

Förderung von kulturellen Vereinen

Die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg hat in ihrer Sitzung am 29.11.2005 die Förderung von kulturellen Vereinen (Musik-, Gesang- und andere kulturelle Vereine) wie folgt beschlossen:

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Die Stadt Schmallenberg fördert die in ihrem Stadtgebiet ansässigen kulturellen Vereine.

1.2 Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Ansprüche auf eine künftige Förderung können aus der in der Vergangenheit gewährten Förderung nicht hergeleitet werden.

2. Voraussetzungen

2.1 Für den Kulturbereich werden die Vereine gefördert, die sich mit eigenen Darbietungen ihrer Aktiven am Kulturleben – z. B. Theateraufführungen, Musik- und Gesangveranstaltungen – beteiligen. Dem Förderantrag ist jeweils eine Ausfertigung der Vereinssatzung beizufügen.

2.2 Die kulturellen Vereine haben nachzuweisen, dass von ihren aktiven Mitgliedern über 18 Jahre ein Mitgliedsbeitrag von mindestens 1,00 €/mtl. erhoben wird.

3. Förderungsmaßnahmen

3.1 Allgemeine Förderung

3.1.1 Kostenlose Bereitstellung städtischer Räume für Übungszwecke, soweit erforderlich. Sofern Übungsräume benötigt werden, sind entsprechende Anträge an die Stadt Schmallenberg zu richten.

3.1.2 Bei Nutzung eigener oder anderer Einrichtungen Gewährung eines pauschalen Zuschusses in Höhe von 150 € pro Jahr.

4. Antragsverfahren

Die städtische Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag bewilligt. Anträge müssen bis zum 31.03. des laufenden Jahres bei der Stadt Schmallenberg vorliegen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Die Abrechnungsunterlagen (Kostenaufstellung) sind bis zum 30.11. des Jahres bei der Stadt Schmallenberg einzureichen.

5. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 01.01.2006 in Kraft. Nach einem Jahr soll eine Überprüfung erfolgen.